

Der Eid*

«Ich gelobe, während der Ausübung meiner ärztlichen Tätigkeit folgende Berufspflichten nach meiner Kraft und Fähigkeit zu respektieren und ihnen gemäß zu handeln:

- Ich übe meinen Beruf stets nach bestem Wissen und Gewissen aus und nehme Verantwortung wahr;
- ich stelle die Sorge um die Behandlung meiner Patienten und deren Interessen immer voran, wende jeden vermeidbaren Schaden von ihnen ab und füge ihnen auch keinen solchen zu;
- ich betrachte das Wohl meiner Patienten als vorrangig, respektiere ihre Rechte und helfe ihnen, informierte Entscheidungen zu treffen;
- ich behandle meine Patienten ohne Ansehen der Person, d.h. ohne Diskriminierung wegen Behinderung, Religion, Hautfarbe, Sozialstatus, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Versicherungsstatus und Herkunft gemäß den aktuellen Standards der ärztlichen Tätigkeit und den Möglichkeiten meines beruflichen Könnens;
- ich betreibe eine Medizin mit Augenmaß und empfehle oder ergreife keine Maßnahmen, die nicht medizinisch indiziert sind;
- ich instrumentalisiere meine Patienten weder für meine Karriere noch zu anderen Zwecken und sehe von allen Maßnahmen ab, die nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Linderung ihrer Beschwerden, der Heilung ihrer Krankheit oder der Verhütung einer Erkrankung stehen;
- ich mute meinen Patienten nichts zu, was ich auch meinen liebsten Nächsten oder mir selbst nicht zumuten würde;
- ich begegne meinen Patienten ebenso wie meinen Kolleginnen und Kollegen immer mit Freundlichkeit und Respekt. Ich bin zu ihnen ehrlich und wahrhaftig;
- ich respektiere die Entscheidungen und Handlungen meiner Kolleginnen und Kollegen, insofern sie mit den Regeln der ärztlichen Kunst und den ethischen Standards des Berufs vereinbar sind;
- ich teile meine Kenntnisse und Erfahrungen mit meinen Kolleginnen und Kollegen und beteilige mich an deren Aus-, Weiter- und Fortbildung;
- ich bemühe mich durch Fortbildung stets um den Erhalt und um die Erweiterung meiner beruflichen Kompetenzen;
- ich fördere die Gesundheitskompetenz meiner Patientinnen und Patienten;
- ich nehme mir für das Gespräch und für die menschliche Begegnung mit meinen Patienten (und mit ihren Angehörigen) die erforderliche Zeit und spreche mit ihnen auf eine verständliche und angemessene Weise;
- ich respektiere und wahre grundsätzlich die Willensäußerungen meiner Patienten;
- ich halte mich an das Arztgeheimnis;
- ich setze die mir zur Verfügung stehenden Ressourcen wirtschaftlich, transparent und gerecht ein;
- ich nehme für die Zuweisung und Überweisung von Patienten keine geldwerten Leistungen entgegen;
- ich gehe keinen Vertrag ein, der mich zur Erbringung bestimmter Leistungsmengen, zu nichtindizierten Leistungen oder zu Leistungsunterlassungen nötigt.»

* Folgende Personen waren im Rahmen einer Arbeitsgruppe («Eidkommission») der Stiftung Dialog Ethik an der Ausarbeitung des Eids beteiligt: Prof. Dr. JeanPierre Wils, Ordinarius für Praktische Philosophie (Radboud Universität Nijmegen, NL) und Wissenschaftlicher Beirat Stiftung Dialog Ethik; Prof. Dr. med. Bernhard Egger, Chefarzt und Klinikleiter, Chirurgische Klinik HFR Hôpital Fribourgeois; Dr. med. Max Giger, Präsident FMH Services, Winterthur; Lic. oec. publ. Claudia Käch, Generaldirektorin HFR Hôpital Fribourgeois; Lic. phil., Psychologin FSP Anja Huber, Stabsstelle der Geschäftsleitung, Leiterin Kommunikation Institut Dialog Ethik, Zürich; Dr. theol. Ruth BaumannHözl, Geschäftsleitung Institut Dialog Ethik, Zürich.